|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | GENEraLDIREKTION BINNENMARKT, INDUSTRIE, UNTERNEHMERTUM und KMU (DG GROW)  **DIRECTION G** - Ökosystem II: Tourismus, Textilien, Digitale Transformation der Industrie und Sozialwirtschaft  **REFERAT G2** - Nähe, Sozialwirtschaft, Kreative Wirtschaftszweige |
| Stellennummer in Sysper: | 380188 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Anna ATHANASOPOULOU/ GROW-G2@ec.europa.eu  4. Quartal 2024  2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: |  |

**Wer wir sind**

Das Referat GROW G2 „Nähe, Sozialwirtschaft, Kreative Wirtschaftszweige“ ist Teil der Direktion „Ökosystem II: Tourismus, Textilien, Digitale Transformation der Industrie und Sozialwirtschaft“. Wir sind eine multidisziplinäre und dynamische Einheit mit etwa 18-20 Menschen, die in einer freundlichen und kooperativen Atmosphäre zusammenarbeiten. Im Rahmen der EU-Politik zur Unterstützung der Industrie, der KMU und des Binnenmarkts konzentriert sich unsere Arbeit auf folgende Bereiche: industrielle Ökosysteme „Nähe- und Sozialwirtschaft“ und „Kultur- und Kreativwirtschaft“, Verantwortung der Unternehmen, Nachhaltigkeit und Sorgfaltspflicht sowie Städte und Nachbarschaftswirtschaft. Die Tätigkeiten des Referats umfassen die Konzeption, Umsetzung und Überwachung politischer und legislativer Maßnahmen in diesen Bereichen. Wir sind bestrebt, inklusive, nachhaltige und sozial verantwortliche Wachstumschancen für die europäischen Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und lokalen Gemeinschaften zu fördern, die einen Mehrwert für die Menschen, die Umwelt und die soziale Innovation und Kreativität schaffen.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Von den ANS wird erwartet, dass sie zur Entwicklung der Strategien der Generaldirektion und des Referats in Bezug auf die Kreativwirtschaft beitragen. Er/sie wird sich mit Aspekten im Zusammenhang mit dem industriellen Ökosystem der Kultur- und Kreativwirtschaft und mit Kulturgütern im Binnenmarkt befassen und einschlägige politische Arbeiten und Maßnahmen im Rahmen der EU-Industriepolitik, der KMU-Politik und des Binnenmarkts entwickeln. Dies würde vor allem Folgendes umfassen: Ausarbeitung von politischen Briefings und Konzeptpapieren, Folgemaßnahmen zu regulatorischen und politischen Maßnahmen, Beantwortung dienststellenübergreifender Konsultationen, Teilnahme an internen und externen Sitzungen, Konzeption und Überwachung der Durchführung von Unterstützungsmaßnahmen, Kontakt zu anderen Kommissionsdienststellen, Behörden und Vertretern der Industrie.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Ausbildungsnachweis

— Hochschulabschluss oder

— gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

in dem/den Bereich(en): Kultur- und Kreativwirtschaft, Kulturpolitik und -management, Wirtschaft, Geisteswissenschaften, Recht, öffentliche Ordnung

Berufserfahrung

Erfahrung in der Kultur- und Kreativwirtschaft oder in der Industrie- und KMU-Politik im weiteren Sinne, einschließlich Regulierung, Politikgestaltung, Finanzierung und Unterstützung von Maßnahmen auf nationaler, europäischer und/oder internationaler Ebene. Die Erfahrung in der horizontalen Koordinierung und Vertretung wird geschätzt.

Für die Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse:

Englisch, Französischkenntnisse sind von Vorteil.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)